

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 248  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe.

Wien, am 31. August 1933.

Angebliche Ausweisung deutscher Emigranten.  
Eine unrichtige Meldung eines Wiener Abendblattes.

In einem Abendblatt wird unter der Ueberschrift "Seitz weist deutsche Emigranten aus" behauptet, dass in den letzten Tagen eine Reihe deutscher Emigranten mit der Motivierung ausgewiesen worden sei, dass sie sich nicht selbst erhalten können und entweder der Allgemeinheit zur Last fallen oder aber gezwungen seien, öffentliche Institutionen in Anspruch zu nehmen, die bestimmungsgemäss nur Inländern zu dienen haben. Die ausgewiesenen Emigranten hätten an den Wiener Landeshauptmann rekurriert, der jedoch den Rekurs abgewiesen habe.

Hiezu erfährt die "Rathauskorrespondenz":

Dem Landeshauptmann von Wien werden allmonatlich viele hunderte Berufungen zur Entscheidung vorgelegt. Es ist daher selbstverständlich, dass die einzelnen Fälle von den zuständigen Amtsstellen und nicht vom Landeshauptmann persönlich behandelt werden. Soweit bisher festgestellt werden konnte, ist in den letzten Monaten kein Abschaffungserkenntnis gegen einen deutschen politischen Flüchtling vom Amt der Wiener Landesregierung bestätigt worden. Jedenfalls muss darauf hingewiesen werden, dass das Amt der Wiener Landesregierung, das als Berufungsbehörde über Berufungen gegen Abschaffungsbescheide der Bundespolizeidirektion Wien zu entscheiden hat, bei diesen Entscheidungen, da es sich um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung handelt, an Weisungen des Bundeskanzlers <sup>amtes</sup> unbedingt gebunden ist. Von einer Ausweisung deutscher Emigranten durch den Landeshauptmann von Wien kann also keine Rede sein.

-----